Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
Tel. 0561 317 22 77
Fax 0561 317 22 76

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Landgericht Düsseldorf
Kammer 34 O
Werdener Str. 1
40227 Düsseldorf

In Sachen 34 O 5/12

des

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel - Antragsteller / Unterlassungsgläubiger -

gegen die

Euroweb Internet GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Preuß
Hansaallee 299
40594 Düsseldorf - Antragsgegnerin / Unterlassungsschuldnerin-

ist ein neuer Sachverhalt eingetreten:

Die Antragsgegnerin /Beklagte hat sich zu der Sache in einer Beschwerde geäußert.

Diese ließ durch einen Jean-Paul Bohne in einer mit Lügen gespickten Beschwerde (Aktenzeichen der Kanzlei ZR 3110) wie folgt verlauten:

> *Richtig ist vielmehr, dass Herr Reinholz eine Einstweilige Verfügung gegen unsere Mandantin erwirkte. Nicht richtig ist allerdings, was der Blogger aber behauptet, dass damit abschließend geklärt sei, ob es sich bei der Angabe unserer Mandantin, sie verfüge über ein eigenes Rechenzentrum, um eine Lüge handele. Das Verfahren wird derzeitig weitergeführt.*
>
> ***Das Rechenzentrum ist letztlich in der Verfügungsgewalt unserer Mandantin. Der Blogger verbreitet wissentlich unwahre Tatsachen.***

Dieses stellt sich als unwahr heraus, ich erwarte dennoch, dass dem Gericht gegenüber ähnlich verlogen argumentiert wird und bestreite diesen Unsinn schon vorab. Sollte dieser Vortrag mit Eideststattlichen Versicherungen beschwert werden, so sind diese vorsätzlich falsch oder sagen nicht das aus, was darüber behauptet wird.

Die bulgarische Neterra Ltd. hatte im Jahr 2010 laut dem mir vorliegenden und im Internet für jedermann unter der URL http://neterra.net/en/about/facts_and_figures abrufbaren Geschäftsbericht ein Anlagevermögen von 20.369.000 bulgarischen Leva. Dies entspricht grob gerechnet 12 Millionen Euro. Der Gewinn betrug im gleichen Jahr 2.373.000 Leva, das sind, ganz grob überschlagen, 1,5 Mio Euro.

Wenn die Euroweb das Rechenzentrum der Neterra Ltd. unter Kontrolle haben will, dann ist erstens schon mal vorsätzlich unwahr, denn eine solche Kontrolle hat immer der Eigentümer. Und das ist die Euroweb nicht: Nichts aus dem Jahresbericht der Euroweb Internet GmbH aus dem Jahr 2010 lässt auf eine Investition in Bulgarien in Höhe von auch nur 30% des Anlagevermögens der übrigens schon seit 15 (und nicht nur 11, wie die Euroweb) Jahren existierenden Neterra Ltd. schließen. Soweit die Euroweb Internet GmbH überhaupt Investitionen in Bulgarien ausweist, so sind das in deren Jahresbericht für das Jahr 2010 gerade mal 90% von 477.109, also ca. 430.00 Euro an Anteilen einer "Euroweb OOD, Bulgarien". Selbst wenn diese wieder an der Neterra Ltd. beteiligt wäre: Mit 1/27 hat man nunmal nicht die Herrschaft über ein 12 Mio - Euro-Unternehmen. **Zudem hätte dann die Euroweb auch einen Gewinn aus einer solchen Beteiligung ausweisen müssen, was aber nicht der Fall ist.** Dann ist da noch die höchst fragwürdige Behauptung der Euroweb in der Presse, diese habe in Bulgarien ein "Entwicklungszentrum" - Wo bitte ist denn im Falle einer solchen Beteiligung das Geld dafür geblieben?

Die Behauptung, dass die Euroweb die „letztlich“ Verfügungsgewalt über das Rechenzentrum der Neterra Ltd. habe, steht damit als vorsätzlich unwahr fest. Diese ist dort im Rahmen eines Colocation-Vertrages lediglich eine von vielen "Mit-Mieterinnen", mehr nicht. Damit besteht aber die Verfügungsgewalt nicht - sonst könnte jeder Millionen Kunden von 1und1, Hetzner oder der Telekom behaupten, diese hätten die Verfügungsgewalt über deren Netze und Rechenzentren - diese Behauptung hat also das Zeug zu einem Treppenwitz.

Allein der wieder gegebene Abschnitt der Beschwerde enthält 3 Lügen, denn ich habe sehr genau darauf geachtet, darzustellen, dass es sich um eine einstweilige Verfügung handelt. Das Gericht möge sich Schutzhelme besorgen, denn es ist zu erwarten, dass die Antragsgegnerin und der diese vertretende Anwalt weiterhin so dreist und garstig lügt, dass sich die Balken biegen. Es könnte also Putz herabfallen.

Man sehe mir den schwarzen Humor nach. Unangebracht ist er jedenfalls nicht.

Jörg Reinholz
Kassel, am 03.05.2012